Haus & Grund®
Düsseldorf und Umgebung

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, 29. Oktober 2026

Gebäudetyp E: Einfaches Bauen bleibt kompliziert

Haus & Grund fordert verlässliche Standards und Rechtssicherheit für private Bauherren und Vermieter

Haus & Grund kritisiert, dass der Referentenentwurf zum Gebäudetyp E trotz Erleichterungen wesentliche Vertrags- und Haftungsrisiken beim einfachen Bauen bestehen lässt. Zwar erleichtert der Entwurf Abweichungen auf kostspielige Baustandards, einen durchgängigen, rechtssicheren Grundstandard schafft er jedoch nicht.

„Die Richtung stimmt, aber die Bundesregierung bleibt auf halbem Weg stehen. Wer bezahlbar bauen will, braucht klare Regeln statt eines Geflechts aus Sondervereinbarungen. Solange Haftungsrisiken Planer und Bauunternehmen dazu treiben, unnötig aufwendig und teuer zu bauen, zahlen Bauherren und Mieter die Rechnung“, erklärt Kai Warnecke, Präsident von Haus & Grund Deutschland. Nur so weit die Baubestimmungen konkrete Anforderungen vorgeben und der Gebäudetyp E vereinbart ist, gilt dieser als Mindeststandard.

Haus & Grund begrüßt, dass der Entwurf für Teile des Gebäudetyp-E-Vertrags erstmals den bauordnungsrechtlichen Mindeststandard zugrunde legt. Dieser Ansatz muss jedoch zum allgemeinen Ausgangspunkt des Bauvertragsrechts werden. Höhere Komfort- und Ausstattungsstandards sollen die Vertragsparteien jederzeit zusätzlich vereinbaren können. Für die übrigen Gebäudemerkmale müssen einfachere Lösungen weiterhin gesondert vereinbart werden. Fehler bei der Vertragsgestaltung können damit Mängel- und Haftungsrisiken auslösen.

Besonders problematisch ist aus Sicht von Haus & Grund die fehlende rechtliche Absicherung bei der anschließenden Vermietung. Auch wenn ein Gebäude nach dem Bauvertrag mangelfrei errichtet wurde, können Mietern Mängelrechte zustehen, wenn relevante Abweichungen vom üblichen Wohnstandard im Mietvertrag nicht wirksam vereinbart sind. Ein pauschaler Hinweis auf den Gebäudetyp E genügt dafür nicht. *„Wer einfacher bauen lässt, darf bei der Vermietung nicht in die nächste Haftungsfalle geraten. Es ist absurd, Baukosten senken zu wollen und Eigentümer anschließend mit den Vertragsrisiken allein zu lassen“*, sagt Warnecke. Der Gesetzgeber müsse deshalb dafür sorgen, dass rechtmäßig nach dem Basisstandard errichtete Gebäude ohne neue Rechtsunsicherheiten vermietet werden können.

Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung e.V. ist der Zusammenschluss von rund 19.000 Haus- und Grund- und Wohnungseigentümern. Wir vertreten seit über 125 Jahren die Interessen des privaten Eigentums gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Entsprechend dieser Zielsetzung beraten wir unsere Mitglieder und setzen uns ihre gegenüber örtlichen Behörden und Institutionen und anderen Vereinigungen für deren Interessen ein.

Haus & Grund ist mit über 957.000 Mitgliedern der Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 21 Landesverbände und 840 Ortsvereine. 2024 wurde Haus & Grund für sein Engagement im Zusammenhang mit dem Heizungsgesetz (Gebäudeenergiegesetz) von der DGVM zum Verband des Jahres ernannt. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über 80,6 % aller Wohnungen in Deutschland. Sie bieten 63,5 % der Mietwohnungen und knapp 30 % aller Sozialwohnungen an. Sie stehen zudem für 76 % des Neubaus von Mehrfamilienhäusern.

Pressekontakt:

Dr. Johann Werner Fliescher (Vorstand)
Oststraße 162
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211/16905-01
E-Mail: fliescher@hausundgrundddf.de